

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

zwischen der

Stadt Diemelstadt

vertreten durch den Magistrat

dieser vertreten durch den Bürgermeister Elmar Schröder

und den Ersten Stadtrat Dieter Oderwald

nachfolgend Stadt Diemelstadt genannt

und der

Stadt Volkmarsen

vertreten durch den Magistrat

dieser vertreten durch den Bürgermeister Hartmut Linnekugel

und den Ersten Stadtrat Thomas Viesehon

nachfolgend Stadt Volkmarsen genannt

über die Aufteilung des Vermögens des Wasserbeschaffungsverbandes Ammenhausen auf die Verbandsgemeinden in Folge der Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Ammenhausen

Präambel

Die Stadt Diemelstadt und die Stadt Volkmarsen waren Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Ammenhausen. Gemäß der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Ammenhausen vom 10. April 1996 hatte der Verband die Aufgabe, für die Stadtteile Ammenhausen und Dehausen der Stadt Diemelstadt sowie für den Stadtteil Hörle der Stadt Volkmarsen Trink- und Brauchwasser zu beschaffen. Da der Verband in seiner bisherigen Form organisatorisch und wirtschaftlich nicht mehr als geeignet für die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben gesehen wurde, hat die Versammlung den Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen mit Beschluss vom 22. März 2018 zum 31. Dezember 2018 aufgelöst. Das Vermögen ist nunmehr auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.

§ 1

Auflösungszeitpunkt

Der Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen ist mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. März 2018 zum 31. Dezember 2018 aufgelöst worden. Zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes übernehmen die Verbandsgemeinden das Vermögen und die Schulden des Verbandes gemäß den nachfolgenden Regelungen.

§ 2

Vermögen

Das Anlagevermögen des Verbandes wird sich nach Abschreibungen am 31. Dezember 2018 voraussichtlich auf 373.469,46 € belaufen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Gegenstände, die zur Versorgung der Diemelstädter Stadtteile unabdingbar sind, von der Stadt Diemelstadt übernommen werden, das selbe gilt für die Stadt Volkmarsen entsprechend.

Die verlegten Wasserleitungen werden nach laufenden Metern auf die Verbandsgemeinden verteilt, sodass sich nachstehende Verteilung der Vermögenswerte ergibt:

| | |
|---|--------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten für den Wasserleitungsbau: | 460.005,11 € |
|---|--------------|

| | |
|---|--------------|
| Restwerte per 31.12.2018 voraussichtlich: | 310.763,00 € |
|---|--------------|

Die Abschnitte in der Stadt Volkmarsen:

| | |
|--|----------|
| Wasserleitung vom Übergabepunkt in Herbsen bis zur Druckerhöhungsanlage: | 985,04 m |
|--|----------|

| | |
|---|------------|
| Wasserleitung von der Druckerhöhungsanlage bis zum Ortseingang Hörle: | 1.129,80 m |
|---|------------|

Die Abschnitte in der Stadt Diemelstadt:

| | |
|---|----------|
| Wasserleitung von der Druckerhöhungsanlage bis zum Ortseingang Ammenhausen: | 508,35 m |
|---|----------|

| | |
|---|----------|
| Wasserleitung von Ammenhausen bis zum Ortseingang Dehausen: | 937,29 m |
|---|----------|

Aufteilung der Restbuchwerte nach Längen der Wasserleitungen:

Insgesamt wurden Leitungen in einer Länge von 3.560,48 m verlegt, die mit einem Restbuchwert von 310.763,00 € zu Buche stehen.

Davon betreffen 2.114,84 m die Stadt Volkmarsen, dies entspricht 59,4% der gesamten Wasserleitungen.

59,4 % von 310.763,00 €: 184.593,00 €

zusätzlich zu den anteiligen Wasserleitungen übernimmt die Stadt Volkmarsen noch den Wasserzähler zum Restwert per 31.12.2018 voraussichtlich:

101,00 €

Weitere 1.445,64 m Wasserleitungen betreffen die Stadt Diemelstadt, dies entspricht 40,6% der gesamten Wasserleitungen:

40,6 % von 310.763,00 €: 126.170,00 €

zusätzlich zu den anteiligen Wasserleitungen übernimmt die Stadt Diemelstadt noch die folgenden Vermögen zu Restwerten per 31.12.2018 voraussichtlich:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Grundstücke mit Außenanlagen | 5.639,46 € |
| Druckerhöhungsanlage | 49.911,00 € |
| Fernüberwachung | 6.368,00 € |
| Luftentfeuchter | 687,00 € |

Stadt Volkmarsen

| | | |
|---|--------------|--------|
| Übernahme der anteiligen Wasserleitungen: | 184.593,00 € | |
| Wasserzähler | 101,00 € | |
| Summe | 184.694,00 € | 49,45% |

Stadt Diemelstadt

Übernahme der Vermögenswerte:

| | | |
|------------------------------|--------------|--------|
| anteilige Wasserleitungen | 126.170,00 € | |
| Grundstücke mit Außenanlagen | 5.639,46 € | |
| Druckerhöhungsanlage | 49.911,00 € | |
| Fernüberwachung | 6.368,00 € | |
| Luftentfeuchter | 687,00 € | |
| Summe: | 188.775,46 € | 50,55% |

Vermögenswerte insgesamt:
(Restwerte per 31.12.2018 voraussichtlich) 373.469,46 € 100,00%

§ 3

Schulden

Die Vermögensgegenstände des Wasserbeschaffungsverbandes Ammenhausen sind mit zwei langfristigen Darlehen finanziert worden. Die beiden Darlehen werden am 31. Dezember 2018 voraussichtlich noch mit 326.271,88 € valutieren. Es besteht Einigkeit darüber, diese Darlehen im selben Verhältnis auf die Verbandsgemeinden zu verteilen, wie die Vermögensgegenstände zu Restwerten, was sich wie folgt darstellt:

| | |
|---|--------------|
| <u>Helaba Landesbank Hessen-Thüringen</u> | 266.392,45 € |
| davon übernimmt die Stadt Diemelstadt 50,55% = | 134.661,38 € |
| davon übernimmt die Stadt Volkmarsen 49,45% = | 131.731,07 € |
| | |
| <u>Sparkasse Waldeck-Frankenberg</u> | 59.879,43 € |
| davon übernimmt die Stadt Diemelstadt 50,55% = | 30.269,05 € |
| davon übernimmt die Stadt Volkmarsen 49,45% = | 29.610,38 € |

Eine vorzeitige Ablösung der Darlehen ist aufgrund hoher Aufhebungsentgelte gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Die Darlehensgeber Helaba Landesbank Hessen-Thüringen und Sparkasse Waldeck-Frankenberg haben sich vorab bereit erklärt, gegen Zahlung einer geringen Gebühr die Darlehensaufteilung zum Zwecke der Schuldübertragung mit gleichen Konditionen auf die Verbandsgemeinden entsprechend vorzunehmen.

Bei den unter §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung genannten Bilanzwerten handelt es sich um vorläufige Werte. Eine endgültige Aufteilung kann erst nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 anhand des genannten Verteilungsschlüssels erfolgen.

§ 4

Zukünftige Versorgung mit Trink- und Brauchwasser

Die zukünftige Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (aus abrechnungstechnischen Gründen bereits per 1. Dezember 2018) wird über einen gesonderten Wasserlieferungsvertrag sichergestellt.

§ 5

Grundstücksrechte

Den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck (KBN), Volkmarsen, sind erforderliche Leitungsrechte grundbuchlich zu sichern, das gilt auch für das Betretungsrecht der Druckerhöhungsanlage.

§ 6

Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden dazu bedürfen der Schriftform.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt und gelten weiter. Die Partner dieser Vereinbarung werden die ganz oder teilweise unwirksamen Bedingungen durch solche ersetzen, die dem Ziel und Zweck dieser Vereinbarung entsprechen.

Diemelstadt, den

Volkmarsen, den

Der Magistrat der
Stadt Diemelstadt

Der Magistrat der
Stadt Volkmarsen

(Schröder)
Bürgermeister

(Oderwald)
Erster Stadtrat

(Linnekugel)
Bürgermeister

(Viesehon)
Erster Stadtrat